

## 6. Antrag der SPD-Fraktion auf die Erstellung einer Plakatierungsrichtlinie für die Gemeinde Ilvesheim; Beschluss

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2015 stellt die SPD-Fraktion, folgenden Antrag:



PE 14.12.15

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Ortsverein Ilvesheim

Gemeinde Ilvesheim  
Herrn Bürgermeister Metz  
Rathaus

68549 Ilvesheim

14.12.2015

Antrag für Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass der Gemeinderat über § 14 der Polizeiverordnung „Plakatieren“ berät, mit dem Ziel das Plakatieren für reine gewerbliche Zwecke zu unterbinden und die Plakatierung insgesamt zu reglementieren.


Begründung:

Zur Verbesserung des Stadtbildes hat die Stadt Mannheim das freie Plakatieren fast völlig verboten. Mit dem Ergebnis, dass die freien Werbeträgereufhänger verstärkt in den Gemeinde mit unzureichenden Plakatierungsregelungen ihre Plakate aufhängen.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion hat die permanente Plakatierung in Ilvesheim sowohl von der Menge, der Größe, der Aufhängungsdauer und dem Werbezweck eine dem Gemeindebild zumutbare Belastung überschritten (vgl. beigefügte Bilder). Ein Muster einer sinnvollen Plakatierungsrichtlinie der Stadt Ladenburg ist beigefügt.

Im Hinblick auf das Gemeindejubiläumjahr 2016 bitten wir, sich mit unserem Antrag zeitnah zu befassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rolf Sauer  
Fraktionsvorsitzender



Unterschrift: Detlev W. Reuber Dpzt.

Gemäß § 34 Abs. 1 S. 4 bis 6 GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag eines Viertels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderates gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Da der vorliegende Antrag von fünf Gemeinderäten unterzeichnet wurde, ist das erforderliche Quorum erfüllt. Für den laufenden Haushalt dürften aufgrund des Antrags keine gravierenden Belastungen entstehen, sehr wohl aber für die künftigen Haushalte.

Der Antrag ist so formuliert, dass die Plakatierung in der Gemeinde Ilvesheim für rein gewerbliche Zwecke unterbunden und die Plakatierung insgesamt reglementiert wird. Dies soll der Verbesserung des Gemeindebildes dienen. Es wurde angeregt, eine Plakatierungsrichtlinie ähnlich der Stadt Ladenburg (siehe Anlage 1) zu erlassen.

Bisher gibt es nur Reglementierungen bezüglich der Standorte von Plakaten, z.B. Kreuzungsbereiche, Signalanlagen etc.). Gewerbetreibende haben die Möglichkeit gegen eine Gebühr in Höhe von 30,00 € bis zu 8 Plakate aufzustellen. Die entsprechenden Vorgaben hierzu sind in der Genehmigung ersichtlich (siehe Anlage 2).

Der Antrag der SPD-Fraktion steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

JS